

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2001

Gesch. Nr. 185/01

31.11 Städtische Beamte und Angestellte

Erlass einer neuen Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 185/01

Erlass einer neuen Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon

DISKUSSION IM RAT

Den Abschied der GPK vertritt Heinz Marti, FDP. Gemäss § 17 der geltenden Entschädigungsverordnung seien die Behördenentschädigungen jeweils zu Beginn des 4. Amtsjahres zu überprüfen und allenfalls den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Dies sei 1997 unterlassen worden, obwohl die Gemeindeordnung revidiert worden sei. Seit 1994 hätten sich die Verhältnisse stark verändert, vor allem im Sozial- und Schulbereich. So arbeiten die Ressortvorstände auch operativ mit und werden so vermehrt auch ins Tagesgeschäft einbezogen. Die neue Entschädigungsverordnung orientiere sich an den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der einzelnen Amtsträger/innen. Die GPK finde es richtig, dass die Entschädigungen einer Behördentätigkeit auf die effektiven Anforderungen ausgerichtet werden und dies auch in der Öffentlichkeit transparent gemacht werde.

Im letzten Jahr seien von jedem einzelnen Behördenmitglied Aufgaben und Zeitaufwand über rund vier Monate erfasst worden. So sei man für den Stadtpräsidenten auf ein 40 %, für den Schulpräsidenten auf ein 30 % und für die übrigen Stadträte auf ein 25 % Pensum gekommen. Die Erhebung stelle die Grundlage für die neue Entschädigungsregelung für die Behördenmitglieder dar. Die bisherigen Stundenentschädigungen und Sitzungsgelder werden durch eine Jahrespauschale ersetzt. Sie basiere einheitlich auf einem Stundenansatz von Fr. 25.–. Neu werde auch zwischen Neben- und Teilamt unterschieden. Beträge die zeitliche Belastung bis zu 10 Stunden pro Woche, so werden von einem Nebenamt gesprochen. Das sei wohl die maximale Belastung, die noch mit einer vollen Berufstätigkeit vereinbar sei. Was darüber liege, werde neu als Teilamt eingestuft, und die Behördenmitglieder kommen in den Genuss der gleichen Sozialleistungen wie das übrige Verwaltungspersonal. Die GPK habe die Entschädigungen zudem mit anderen, etwa gleich grossen Gemeinden oder Städten verglichen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die neuen Entschädigungen der Stadt Illnau-Effretikon sich durchaus im Rahmen dieser Gemeinden befinden. Einzig die Tatsache das ausgerechnet die Entschädigungen der Kontrollbehörden (GPK und RPK) verringert werden sollen, finde die GPK ein falsches Signal. Sie schlage deshalb folgende Änderungen vor:

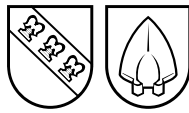
Die GPK schlage vor, dass der Grosse Gemeinderat mit insgesamt Fr. 54'000.– die RPK und die GPK mit je Fr. 17'850.– entschädigt werden. Ausserdem seien in der Vorlage die Entschädigungen für die Bürgerlichen Gemeinderäte und die Bürgerliche GPK vergessen gegangen. Man beantrage deshalb, dass die Mitglieder der Bürgerlichen Abteilung des

Grossen Gemeinderates jährlich mit Fr. 100.–, diejenigen der BüGPK jährlich mit Fr. 400.– und deren Präsident total mit Fr. 500.– entschädigt werden.

Heinz Marti, FDP, teilt mit, dass die FDP-/JLIE-Fraktion sich hinter den Antrag der GPK stelle.

Thomas Schrepfer, EVP, unterstützt im Namen seiner Fraktion die Vorlage. Er stelle sich aber gleichzeitig die Frage nach der unterschiedlichen Belastung der Schulpflegemitglieder. Offensichtlich gebe es erhebliche Unterschiede.

Kurt Brüngger, SP, beantragt im Namen seiner Fraktion ebenfalls Eintreten auf die Vorlage. Es sei heikel, in



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2001

eigener Sache zu debattieren, aber komme glücklicherweise eher selten vor. Mit der Unterscheidung von Neben- und Teilamt sei nun auch klar, dass in Zukunft keine Stadträte mehr gewählt werden dürften, die ihr berufliches Pensum nicht entsprechend reduzierten.

Im Namen der GP-Fraktion unterstützt Rudolf Vögtlin den stadträtlichen Antrag. Der Stadtrat habe sich bei der Ausarbeitung der Vorlage Mühe gegeben. Stossend sei jedoch, dass die Mitglieder der GPK und RPK gemäss stadträtlichem Antrag weniger verdienen als bisher. Deshalb sei die Korrektur gemäss Antrag der GPK nötig.

Klaus Gersbach, CVP, beantragt ebenfalls Eintreten auf die Vorlage. Die CVP stehe voll hinter der neuen Entschädigungsverordnung. Schliesslich wolle man gute Leute für die Behördenämter rekrutieren. Auch unterstütze man die Änderungsanträge der GPK.

Stadtrat Silvio Lerchi erläutert den Anwesenden, dass die Schulpfleger/innen in Zukunft mit der Pauschale besser entlöhnt würden als heute. Ob sie allerdings auch genügend entschädigt werden, lasse er offen. Pro Mitglied sei man pro Jahr auf durchschnittlich 220 Stunden inkl. Sitzungen, aber ohne Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen gekommen.

Stadtpräsident Martin Graf weist darauf hin, dass die Aufgaben für den Stadtrat komplexer geworden seien und er vermehrt strategische Fragestellungen beantworten müsse. Zudem sei festzustellen, dass die Arbeitgeber/innen die Behördentätigkeiten ihrer Arbeitnehmer/innen nicht mehr so grosszügig befürworten. Der Stadtrat sei jedoch überzeugt, dem Rat eine ausgewogene Vorlage präsentieren zu können. Besonderes Augenmerk habe man auf die Grenze zwischen Neben- und Teilamt.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Es folgt abschnittsweise die Detailberatung.

Im Namen der GPK stellt Heinz Marti, FDP, zu Art. 18 folgenden Änderungsantrag:
"Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wird eine Grundentschädigung von je Fr. 1'425.– pro Jahr ausgerichtet."

Rudolf Vögtlin, GP, unterstützt den stadträtlichen Antrag (Grundentschädigung von je Fr. 1'500.– pro Jahr). Dies sei zwar keine fürstliche Entlohnung, aber eine faire.

ABSTIMMUNG

In der Abstimmung wird der Antrag der GPK (Grundentschädigung von je Fr. 1'425.– pro Jahr) mit 29 zu 5 Stimmen gutgeheissen.

Heinz Marti, FDP, beantragt im Namen der GPK folgende Änderung von Art. 20:

"Den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird (neben der Entschädigung als Mitglied des Grossen Gemeinderates) eine Grundentschädigung von je Fr. 1'650.– pro Jahr ausgerichtet."

Rudolf Vögtlin, GP, beantragt zu Art. 20 eine Grundentschädigung von je Fr. 1'600.– pro Jahr. Nachdem sein Antrag zu Art. 18 (Grundentschädigung von je Fr. 1'500.– pro Jahr) abgelehnt worden ist, zieht er seinen Antrag zu Art. 20 zurück.

ABSTIMMUNG

In der Abstimmung genehmigt der Rat den Änderungsantrag der GPK zu Art. 20 (Grundentschädigung von je Fr. 1'650.– pro Jahr) einstimmig.

Heinz Marti, FDP, beantragt im Namen der GPK folgenden neuen Art. 22:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2001

"Die Mitglieder der Bürgerlichen Abteilung des Grossen Gemeinderates werden jährlich mit je Fr. 100.–, diejenigen der Bürgerlichen Geschäftsprüfungskommission jährlich total mit je Fr. 400.– und deren Präsident jährlich total mit Fr. 500.– entschädigt."

ABSTIMMUNG

Der Rat genehmigt den neuen Art. 22 einstimmig.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die neue „Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon“ wird erlassen und – unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses – auf den Beginn der Amtsdauer 2002/06 der jeweiligen Gremien bzw. Funktionäre in Kraft gesetzt.
2. Mit dem Inkrafttreten werden alle damit in Widerspruch stehenden Verordnungen, Beschlüsse und Weisungen aufgehoben, insbesondere die „Verordnung über die Entschädigungen an die Behörden, Kommissionen und Funktionäre vom 5. Oktober 1989“ mit den seitherigen Änderungen
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Vollziehungsbestimmungen zu dieser neuen Verordnung zu erlassen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Der Stadtrat wird mit der Durchführung beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
a) den Stadtrat, zweifach,
b) die Finanzverwaltung.

Beschluss erfolgte einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.11.2001
ms